

## **Ein Guantánamo-Verfahren für illegal erklärt**

### ***Erstinstanzliches Urteil eines Bundesrichters***

Ein amerikanischer Richter hat in erster Instanz entschieden, dass ein in Guantánamo vor einem Sondertribunal begonnenes Verfahren gegen einen Terrorverdächtigen unrechtmässig ist. Der Angeklagte habe Anspruch auf einen Prozess vor Kriegsgericht.

*A. R. Washington, 9. November*

Das Vorhaben der amerikanischen Regierung, einige der Gefangenen aus dem Afghanistankrieg durch ein militärisches Sondertribunal auf dem Stützpunkt Guantánamo abzuurteilen, hat einen weiteren Rückschlag erlitten. In einem am Montag veröffentlichten Urteil hat ein Richter des Bundesbezirksgerichts für die Hauptstadt Washington die Einsprache eines Häftlings teilweise gutgeheissen und das Verfahren vor dem Sondertribunal für unrechtmässig erklärt. Die Gerichtsverhandlungen gegen den Mann, einen früheren Chauffeur des Terroristenführers Usama bin Ladin namens Salim Ahmed Hamdan, wurden noch am selben Tag auf unbestimmte Zeit gestoppt. Das Justizministerium hat das Urteil kritisiert und bereits einen Rekurs angekündigt.

### **Anspruch auf Kriegsgefangenenstatus**

Laut dem Bundesrichter hat die Administration Bush die Anwendung der Genfer Konventionen zu Unrecht beiseite geschoben. Nach der von den USA mitunterzeichneten Dritten Konvention kann eine kriegführende Nation ihre Kriegsgefangene nur nach denselben Regeln aburteilen, die auch für die eigenen Militärangehörigen gelten würden, also durch ein Kriegsgericht. Das seit dem August in Guantánamo auf Kuba tagende Sondertribunal ist kein normales Kriegsgericht, da es speziellen Regeln folgt und beispielsweise einen Teil des Beweismaterials vor dem Angeklagten geheim halten darf. Die Regierung bestreitet, dass die Terrorverdächtigen auf dem Stützpunkt Anrecht auf den vollen Schutz der Genfer Konventionen haben, und hat sie per Präsidialdekret zu «unrechtmässigen feindlichen Kämpfern» erklärt. Nach Ansicht des Bundesrichters muss eine solche Festlegung jedoch, wie in den Konventionen beschrieben, durch ein dafür zuständiges Tribunal erfolgen. «Der Präsident ist kein Tribunal», heisst es in dem Urteil. Der Häftling gelte so lange als Kriegsgefangener, als sein Status nicht entschieden sei.

Die Regierung hat mit anderen Worten die Möglichkeit, Hamdans Anspruch auf Kriegsgefangenenstatus von einem neuartigen Gremium abklären zu lassen oder das Verfahren vor dem Sondertribunal aufzugeben. Beides widerspricht den erklärten Absichten der Regierung. Sie pocht seit langem auf weitgehende Vollmachten des Präsidenten als Oberkommandierender und wird den Fall notfalls wohl bis zur letzten Instanz weiterziehen. Noch in zwei weiteren Punkten wird ihr Vorgehen Kritik unterzogen: Einerseits schreibt der Richter, dass die Verfahrensregeln in Guantánamo in einer wichtigen Hinsicht - der Möglichkeit, den Angeklagten von einem Teil der Gerichtsverhandlung auszuschliessen - internationalen Rechtsnormen und selbst den Bestimmungen des amerikanischen Militärrechts widersprechen. Andererseits fügt er eine politische Ermahnung hinzu: Die Regierungsposition untergrabe die Möglichkeit der USA, die Anwendung der Genfer Konventionen zu verlangen, wenn es um gefangene Amerikaner gehe.

### **Erfolgreiche Verteidigung**

Unter Beschuss kam das Sondertribunal schon gleich nach dem Verfahrensbeginn im August. Die Verteidiger erreichten, dass seither zwei

der fünf Gerichtsmitglieder sowie ein Beisitzer abgesetzt wurden, weil Zweifel an ihrer Unparteilichkeit bestanden. Laut den Statuten des Gerichts setzt sich dieses aus drei bis sieben Mitgliedern zusammen, die die kombinierte Funktion von Richtern und Geschworenen übernehmen. Abgesehen vom Vorsitzenden handelt es sich bei den Mitgliedern um normale Offiziere der Streitkräfte und nicht um Militärjuristen, wie in einem früheren Artikel fälschlicherweise berichtet. Bisher sind von den knapp 600 Gefangenen in Guantánamo 4 Männer unter Anklage gestellt worden.